

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Beschreibungen nehmen die Anzeiger
und für Anzeigen die Bestellungen
entgegen. — Geschäftsvermittlung
Gesamtsch. Anschluss Nr. 22.

Verantwortlicher Redakteur
Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

Redaktion: Kegelstr. 10, Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 31

Sonnabend, den 6. Februar 1932

27. Jahrgang

Japan antwortet mit Bomben und Granaten

Treie Hand wenigstens in der Mandchurei verlangt

Die japanische Antwort

Tokio, 4. Febr. Die japanische Antwort auf die Vorschläge der Mächte wurde um 6 Uhr nachmittags Ortszeit den drei Botschaftern überreicht. Japan erklärt sich bereit, die Feindseligkeiten einzustellen, wenn die Chinesen das gleiche tun, anderenfalls würde sich Japan gezwungen sehen, auf seiner Handlungsfreiheit zu bestehen. Angesichts der chinesischen Drohungen und des Ernstes der gegenwärtigen Lage erachtet es die japanische Regierung als unmöglich, auf die Mobilisierung oder auf die Vorbereitung kriegerischer Handlungen zu verzichten. Sie lehnt die Einrichtung einer neutralen Zone im Bezirk von Tschapei nicht ab, betrachtet aber die Frage von Schanghai als vollkommen unabhängig von der mandchurischen Frage, die durch den Beschluß des Völkerbundes vom 10. Dezember erledigt ist und für die sie nicht gewillt ist, die Hilfe beteiligter oder neutraler Beobachter anzunehmen. Der fünfte Punkt des Vorschlages ist infolgedessen unannehmbar.

Genf, 4. Februar. Die japanischen Delegierten in Genf Matsuda und Sato haben ihre gestern mit Sir Eric Drummond aufgenommen Besprechungen wegen des Sinesisch-japanischen Konfliktes mit dem englischen Kolonialminister Thomas und dem französischen Minister Tarbleu weitergeführt. Die Bemühungen Japans gehen dahin, die Anwendung des von China angebotenen Artikels 18 der Völkerbundkonvention nur auf die Zwischenfälle in Schanghai zu beschränken, nicht aber auch für den Mandchureikonflikt gelten zu lassen, für den wie bisher das auf Grund des Artikels 11 der Völkerbundkonvention eingeschlagene Verfahren beibehalten werden soll. Auf chinesischer Seite betont man, daß die von China erfolgte Anrufung des Artikels 10 und 15 unter Beibehaltung der früheren Beschwerden auf Grund des Artikels 10 für die Mandchurei ebenso wie für Schanghai und alle übrigen Verletzungen und Angriffe Japans gegen China gelten müßte, da diese Fälle nicht voneinander getrennt werden könnten.

Neuer internationaler Protest bei den Japanern

Schanghai, 5. Februar. Der Gemeinderat ersuchte den japanischen Konsul als Senior der Konsularvertreter in der internationalen Niederlassung, die eindringlichsten Vorstellungen bei den japanischen Behörden wegen der Behinderung der Gemeindepolizei, der Feuerwehr usw. in der Ausübung ihrer Tätigkeit durch japanische Truppen zu erheben, da dies zu einer vollständigen Unterbrechung der öffentlichen Dienste geführt habe.

Charbin vor dem Fall

Charbin, 4. Febr. Mit dem Fall von Charbin ist in den aller nächsten Stunden zu rechnen. Die japanische Vorhut befindet sich bereits in unmittelbarer Nähe der Stadt, nachdem sie die chinesischen Verteidigungskräfte zurückgeworfen hat.

Einzug der japanischen Vorhut in Charbin

Tokio, 5. Febr. Nach einer Blättermeldung rückt die Vorhut der japanischen Expeditionskräfte heute früh in Charbin ein.

Die Kämpfe um Tschapei

Schanghai, 4. Febr. Nach dem kurzweiligen japanischen Luftbombardement auf Tschapei, das volle vier Stunden andauerte, sind die Chinesen noch im Besitz der Ruinen des Bahnhofes von Tschapei. Sie halten auch die Wusung-Forts, obwohl diese nochmals von den Japanern erneut bombardiert worden sind.

Neue Beschießung der chinesischen Stellungen

Schanghai, 4. Febr. Die Japaner haben um 0.40 Uhr Ortszeit die Beschießung der chinesischen Stellungen mit schweren Geschützen wieder aufgenommen. Von 5 Uhr begann die Beschießung nachzulassen. Wie es heißt, haben die Japaner keine Vorteile errungen.

Die Japaner verlassen die englische und die amerikanische Konzessionszone

Paris, 4. Febr. Wie die Agentur Indopacifique mitteilt, sollen die Japaner auf die ständigen Proteste der

Behörden der internationalen Zone hin sich entschlossen haben, ihre Truppen aus der englischen und amerikanischen Konzessionszone zurückzuziehen. Schiffe mit etwa 13 000 chinesischen Flüchtlingen mußten nach Schanghai zurückkehren, da sie die Wusung-Forts nicht passieren durften.

Hestige Kämpfe

Schanghai, 4. Febr. Ein heftiger Kampf ist seit Beginn des Nachmittags im Gange. Die Japaner haben den Versuch erneuert, die Chinesen aus dem nördlichen Teil der Stadt Tschapei zurückzuwerfen. Die Chinesen zeigen eine bemerkenswerte Entschlossenheit und leisten mit ihren Gewehren, Maschinengewehren und Mörsern (dies sind die einzigen Waffen, die sie besitzen) einen bewundernswürdigen Widerstand.

300 amerikanische Soldaten in Schanghai gelandet
Schanghai, 4. Febr. Das Flagggeschiff der asiatischen Flotte der Vereinigten Staaten, der 10 000-Tonnen-

Kreuzer „Houston“, hat hier heute früh eine Abteilung von 300 Soldaten gelandet.

Neuer amerikanischer Protest gegen Japan

Washington, 4. Februar. Die amerikanische Regierung hat heute erneut Protest gegen die Benutzung der internationalen Niederlassung in Schanghai als Basis der japanischen Angriffe erhoben.

Harakiri des japanischen Admirals Schiofawa

London, 4. Februar. Eine offizielle Meldung aus Schanghai besagt, daß Admiral Schiofawa, der durch die Ernennung Komuras zum Oberkommandierenden der japanischen Seekräfte abgelöst worden war, Harakiri begangen hat. Ein derartig selbstgewähltes Ende würde auch ganz der japanischen Tradition in solchen Fällen entsprechen. Die Nachricht wird zwar im japanischen Hauptquartier offiziell dementiert, es heißt aber, daß sie dennoch zutreffen soll.

Eine Abluhr für Polen

Danzig obliegt im Minderheitenstreit

Haag, 4. Febr. Der ständige Internationale Gerichtshof hat heute nachmittag im Danzig-polnischen Minderheitenstreit in Absprache mit den von der Freien Stadt Danzig vertretenen Standpunkt entschieden, daß die Danziger Gesetzgebung und die Danziger Verfassung nicht als Rechtsgrundlage für die Verantwortung der vorliegenden Frage in Betracht komme. Er hat ferner die polnische These bezüglich des von Polen vorgebrachten Anspruchs auf Gleichbehandlung polnischer Staatsangehöriger und anderer fremder Staatsangehöriger polnischer Abstammung im Gebiete der Freien Stadt Danzig mit den Danziger Staatsangehörigen der deutschen Majorität zurückgewiesen.

Frankreichs Goldherrlichkeit

Die französischen Anleihen an das Ausland

Paris, 4. Febr. Die kommunistische Humanität veröffentlicht eine Liste, nach der Frankreich seit 1919 mehr als 15 Milliarden Franc an ausländische Regierungen ausgeliehen hat. Die Liste führt auf: an China 67, an Ungarn 574, an Oesterreich 316, an Belgien 400, an Rumänien 2090, an Bulgarien 175, an Polen 2000, an die Türkei 770, an Chile 35, an Südafrika 925 und an England 2500 Millionen Francs. Die „Humanität“ bemerkt, daß sie die tatsächlich von Frankreich ausgeliehenen Beträge für viel höher halte.

Verlängerung des französischen

25 Millionen Dollar-Kredites

Paris, 4. Febr. Gavas teilt mit, daß heute, am 4. Februar, der Kredit der Bank von Frankreich an die Reichsbank in Höhe von 25 Millionen Dollar für einen weiteren Monat verlängert worden ist.

Goerdeler über Preisentwertungen

Berlin, 4. Februar. Vor Vertretern der Presse wies heute der Preiskommissar Dr. Goerdeler noch einmal darauf hin, daß der Lebenshaltungszweck sich gegenüber der Zeit zu Beginn der Preisentwertung um 6,5 Prozent und gegenüber dem Höchststand im März 1929 um 20 Prozent gesenkt habe. Der Preiskommissar verlangte mit allem Nachdruck, daß die Verbilligung bis zum letzten Verbraucher durchsetze. Von besonderem Interesse sei die Frage der Behandlung langfristiger Verträge. Bei Abzahlungsverträgen sei nur eine Entschädigung in der Weise möglich, daß die Restzahlungen auf einen längeren Zeitraum verteilt und somit kleiner werden. In der Frage des Privattelephongesellschaften vertritt der Preisentwertungskommissar den Standpunkt, daß für die Leistungen, die in der Gegenwart und in der Zukunft fällig sind, eine Verbilligung einzuwirken muß. Zu den sogenannten Risiko-Verträgen betont Dr. Goerdeler, wenn ein Wert durch langfristige Verträge an einen bestimmten Preis gebunden ist, hat in Zeiten niedrigerer Konjunktur eine Giebtiklausel vereinbart zu haben, dann sei es eigene Schuld. Es kann nicht die Aufgabe behördlicher Stellen sein, eine risikolose Wirtschaft zu schaffen.

Zum Problem der gebundenen Preise kündigte Dr. Goerdeler eine Besetzung der Verordnung an, in der bestimmt wird, daß auf Verpackung, Gefäße etc. der Ware der alte und der neue Preis gedruckt werden muß, damit der Käufer die Preisentwertung kontrollieren kann.

Besonders wichtig sei die Frage der öffentlichen Tarife. Die Gebühren seien teilweise so niedrig, daß nach Einfluß des Preis-

kommissars geprüft werden muß, ob es nicht zweckmäßig ist, nur bei der einen Kraft zu senken, statt die Vorteile der Preisentwertung zu verpeteln. Die Schwierigkeit dieses Problems liegt auch darin, daß die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände sich katastrophal verschlechtert hat. Diesem Problem ist noch nicht Dr. Goerdeler nur durch eine verwaltungsmäßige und finanzpolitische Umgruppierung beigekommen, deren Umwälzung Aufgabe der zuständigen Stellen ist.

Die Aktion des Hindenburg-Ausschusses

Berlin, 4. Febr. Der Hindenburg-Ausschuß teilt mit: Nach den bisherigen Feststellungen haben sich am ersten und zweiten Einzelnachmittag für die Volkswahlkandidatur Hindenburgs insgesamt 277 000 Personen eingetragen, davon in Berlin insgesamt 63 000. Weiter liegt weder das Ergebnis des ersten noch des zweiten Einzelnachmittags vollständig vor.

Zur Frage der Einbürgerung Hitlers

Berlin, 5. Februar. Der Reichsinnenminister Groener hat noch gestern Abend dem Reichskanzler ein Gutachten zugehen lassen, das zu den Dokumenten der thüringischen Regierung zur Frage der Einbürgerung Adolf Hitlers Stellung nimmt. Das Reichsinnenministerium steht, der „Voss. Ztg.“ zufolge, auf dem Standpunkt, daß, wenn eine Ernennung durch den damaligen Minister Frick in der von den beiden Beamten geschilderten Weise erfolgt wäre, zweifellos der ganze Vorgang rechtsunwirksam sei. Es würde sich, falls Minister Frick die Urkunde vollzogen hätte, um eine Scheinernennung gehandelt haben, da weder der Ernennende noch der Ernennete die Absicht gehabt hätte, die Beamteneigenschaft herzustellen.

München, 4. Februar. Von der Pressestelle der NSDAP. und von Dr. Frick wird nochmals auf das bestimmteste versichert, daß die Ernennung Hitlers zum thüringischen Beamten und damit seine Einbürgerung als Staatsangehöriger des Deutschen Reiches nicht perfekt geworden sei. Als Hitler von den Bemühungen Dr. Fricks gehört habe, sei ihm der eingeschlagene Weg aberaus peinlich gewesen, und er habe dringend versucht, die Schritte wieder rückgängig zu machen, was dann auch geschehen sei.

Die Zerlegungsversuche bei der Reichswehr

Rein Reichswehrgenössiger beteiligt

Berlin, 4. Februar. Zu den gestern vom Berliner Volkspräsidenten gemeldeten Gerüchten wegen Zerlegungsversuchen bei der Reichswehr erfahren wir aus Kreisen des Reichswehrministeriums, daß die kommunistischen Zerlegungsversuche in keinem Falle einen Erfolg gehabt haben. Die Berichte einiger Blätter enthalten darüber einzelne Anklagen. Es trifft nicht zu, daß ein Reichswehrsoldat wegen Beteiligung an den Zerlegungsversuchen festgenommen worden ist. Im Gegenteil ist das Einschleichen der Polizei erst auf Grund von Anzeigen aus Soldatenkreisen erfolgt, und erst durch das gewandte Verhalten der beteiligten Soldaten konnte die Festnahme vorgenommen werden. Bei dem in den gestrigen Berichten besonders erwähnten